



BWV

Bildungsverband



Synopse -Kapitel Wohngebäude- (Kurzform) Proximus 4

Gegenüberstellung fachlicher Änderungen
von Proximus 3 zu Proximus 4

Stand 01.07.2018

Version 1.0

Die Synopse soll einen Überblick und eine Gegenüberstellung fachlicher Änderungen von Proximus 3 zu Proximus 4 darstellen.

Der Inhalt der Synopse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Überarbeitung von Schulungsunterlagen oder Lehrmaterialien ist zwingend Proximus 4 erforderlich.

Die Synopse ist ausschließlich online unter www.bwv.de erhältlich und wird bei Bedarf in einer neuen Version angepasst.

Die Synopse ist in einer zusammengefassten (Kurzform) und in einer ausführlichen Version (Langform) verfügbar.

Synopse zur Sparte Wohngebäude

| Paragraph/Klausel gemäß Proximus 3 | Änderungen gemäß Proximus 4 |
|------------------------------------|--|
| 1 | <p>1. Welche Gefahren sind versicherbar? Welche Schäden sind versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Künftig sind Überspannungsschäden durch Blitz ohne prozentuale Begrenzung und ohne Prämienzuschlag eingeschlossen (1.1+3.3) - Die Gefahr „Verpuffung“ ist mitversichert (1.1+3.5) - Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch wurden explizit als Naturgefahren aufgeführt (1.3.2+5.4) |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> - Künftig sind Überspannungsschäden durch Blitz ohne prozentuale Begrenzung automatisch eingeschlossen (3.3) - Nutzwärmeschäden sind nicht mehr ausgeschlossen! (3.8.3) |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> - Neu: Als Leitungswasser gelten auch Betriebsflüssigkeiten aus Heizungs- oder Klimaanlage sowie Wasserdampf. (Ausgenommen davon sind die Flüssigkeiten, die zur Energieerzeugung bestimmt sind. (4.2.5) |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> - Die Wartezeit aus dem Gebäudetarif wurde in den Bedingungstext übernommen (5.4) - Laden- und Schaufensterscheiben sind nicht mehr generell ausgeschlossen |
| 7 | <ul style="list-style-type: none"> - In VGB 2016 gibt es keine Option des Wechsels in die Neuwertversicherung! |
| 8 | <ul style="list-style-type: none"> - In VGB 2016 gibt es für Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbegrenzungen und für Mehrkosten durch Preissteigerungen nach dem Versicherungsfall keine besonderen Entschädigungsgrenzen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Neu: Definition der Selbstbeteiligung (9) |
| 10 | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Option der Neuwertversicherung nach VGB 2016 (14.1) - Entschädigungsgrenzen entfallen (14.1.1.2) - Keine Option der Neuwertversicherung nach VGB 2016. In VGB 2016 ist die Versicherungssumme Wert 1914 festgelegt. Wenn der VN die Regelung nicht mehr möchte, muss er den gesamten Vertrag kündigen oder in die Gleitende Zeitwertversicherung wechseln - Siehe 14.3.3 VGB 2016: Neuwertregelung fällt weg. Da der Neuwert als Ausgangswert ausschließlich als Gleitender Neuwert vereinbart werden kann, wird der Zeitwert – systematisch bedingt – zu einem Gleitenden Zeitwert - Die Überwachungspflicht des VN über die zutreffende Höhe der Versicherungssumme kommt nur noch bei der Vereinbarung zum Gemeinen Wert zum Tragen (14.3.3) |

| | |
|--------------|---|
| 11 | - Text der erweiterten Einlöschungsklausel (nach Proximus 4) aufgenommen (27.1) |
| 12 | - Schätzung eines Bausachverständigen entfällt (15) - Neubauwert in Preisen eines anderen Jahres entfällt (15) |
| 13 | - Die Widerspruchsoption gegen die Anpassung des Versicherungsschutzes nach der Gleitenden Neuwertversicherung entfällt. Dem VN bleibt die Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung zum Ende der Vertragslaufzeit oder der Wechsel in die Gleitende Zeitwertversicherung. |
| 14 | - Regelung entfällt. Es gibt keine besonderen Entschädigungsgrenzen für Mehrkosten nach VGB 2016 |
| Klausel 7160 | - Klausel 7160 gestrichen. Künftig sind Überspannungsschäden durch Blitz ohne prozentuale Begrenzung automatisch eingeschlossen |
| Klausel 7161 | - Klausel 7161 gestrichen. Nutzwärmeschäden sind nicht mehr ausgeschlossen! |
| Klausel 7165 | - Änderung in Grundstückseinfriedungen |
| Klausel 7167 | - Entschädigungsgrenze gemäß Antrag |
| Klausel 7260 | - Entschädigungsgrenze gemäß Antrag |
| Klausel 7261 | - Rohre, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen sind nicht mehr explizit ausgeschlossen - Entschädigungsgrenze gemäß Antrag |
| Klausel 7262 | - Rohre, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen sind nicht mehr explizit ausgeschlossen - Entschädigungsgrenze gemäß Vereinbarung mit VR (Klausel nur „auf Anfrage“ eingeschlossen) |
| Klausel 7263 | - Rohre, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen sind nicht mehr explizit ausgeschlossen - Entschädigungsgrenze gemäß Vereinbarung mit VR (Klausel nur „auf Anfrage“ eingeschlossen) |
| Klausel 7264 | - Entschädigungsgrenze gemäß Antrag |
| Klausel 7361 | - Neuregelung der Entschädigungsgrenze - Neu: 5% der VS max.10.000 € |
| Klausel 7362 | - Neuregelung der Entschädigungsgrenze - Neu: 2% der VS max.20.000 € |

| | |
|--|--|
| | - Neue Klausel: PK 7367 Behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung |
|--|--|

Impressum

Herausgeber: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V.
Arabellastraße 29, 81925 München

Autorenteam: Die inhaltliche Erarbeitung des vorliegenden Synopse erfolgte durch Experten aus der Branche.

Redaktion: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Die Synopse einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München. Jegliche unzulässige Nutzung der Synopse berechtigt das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V. zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer. Bei jeder autorisierten Nutzung der Synopse ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text und Abbildungen verwendet wurde, können weder Autoren noch Herausgeber und Redaktion für mögliche Fehler und deren Folgen eine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

© Auflage 2018 Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Proximus 3 (ISBN 978-3-00-046005-0) und Proximus 4 (ISBN 978-3-00-059557-8) sind erhältlich unter www.bwv.de/shop